

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2021)

zum Thema:

**Wie steht es um die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022?**

und **Antwort** vom 14. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27190**  
**vom 25. März 2021**  
**über Wie steht es um die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr**  
**2021/2022?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit wurden die Schuleingangsuntersuchungen für das bevorstehende Schuljahr 2021/2021 bereits durchgeführt? (Bitte je Bezirk nach untersuchter Schülerzahl in absoluten Zahlen und Prozentanteil aller Einzuschulender aufgliedern?)

Zu 1.:

Voraussichtlich werden 32.290 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 die Jahrgangsstufe 1 besuchen. Die Phase der Durchführung der schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können noch keine Angaben zur Anzahl der durchgeführten schulärztlichen Untersuchungen gemacht werden.

Stand 3. Februar 2021 liegen folgende Rückmeldungen aus den Bezirken zu den Anmeldungen für eine schulärztliche Eingangsuntersuchung zum Schuljahr 2021/2022 vor (Tabelle 1) (vgl. Antwort der schriftlichen Anfrage 18/26312):

Bezirk	Anzahl der Kinder, die für eine schulärztliche Eingangsuntersuchung zum Schuljahr 2021/2022 vorgesehen sind
Mitte	3.765
Friedrichshain-Kreuzberg	2.897
Pankow	4.964 Kinder
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.942
Spandau	keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	2.630 sowie 305 Kinder, die vom Schulbesuch im Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt wurden.
Tempelhof-Schöneberg	3.517

Neukölln	3.181 Kinder
Treptow-Köpenick	keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	keine Angaben
Lichtenberg	keine Angaben
Reinickendorf	Die Anzahl der einzuschulenden Kinder steht derzeit noch nicht fest. In Reinickendorf werden laut Melde- register für das Schuljahr 2021/2022 regulär 2.598 Kinder schulpflichtig. 282 wurden auf Antrag von der Schulbesuchspflicht für das Schuljahr 2020/2021 befreit und für 61 Kinder wurde ein Antrag auf eine vorzeitige Einschulung gestellt.

2. Für wann erwartet der Senat den Abschluss der Eingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022?

Zu 2.:

Wann die Einschulungsuntersuchungen abgeschlossen werden, obliegt den Entscheidungsträgern der jeweiligen Bezirke.

3. Wie stellt sich der Stand der erfolgten Schuleingangsuntersuchungen zum 31. März 2021 gegenüber dem Vergleichstermin im ersten Pandemiejahr 2020 und dem „Normaljahr 2019 dar?

Zu 3.:

Die Phase der schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können noch keine Angaben zur Anzahl der durchgeführten schulärztlichen Untersuchungen gemacht werden. (Siehe auch Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26312). Die Daten aus dem ersten Pandemiejahr (2020) liegen noch nicht geprüft vor, so dass keine Vergleiche gezogen werden können.

4. Lassen die bereits erfolgten Eingangsuntersuchungen eventuell pandemiebedingte Auffälligkeiten wie einem Trend zu mehr Einschulungshindernissen und damit Rückstellungen erkennen?

Zu 4.:

Eine Aussage zu Auffälligkeiten kann erst getroffen werden, wenn die Daten vollständig vorliegen, geprüft sowie valide sind. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in den KJGDs werden zum Teil priorisiert Kinder untersucht, bei denen ein besonderer Bedarf besteht (z. B. eine Rückstellung beabsichtigt ist oder bereits Auffälligkeiten vorhanden sind). Inwieweit diese pandemiebedingt sind, wird sich anhand der regulär erfassten Daten nicht feststellen lassen. Dazu wären weitergehende Analysen erforderlich.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass bis zum für den Sommer in Aussicht gestellten Abschluss der Untersuchungen festgestellte Bedarfe und Defizite bei der Einschulungsfähigkeit noch vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 kurzfristig gedeckt und ausgeglichen werden können?

6. Welche Alternativen zur Zurückstellung noch nicht voll einschulungsfähiger Kinder sieht der Senat und wird sie einleiten?

Zu 5.: und 6.:

Gemäß § 5 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GsVO) berücksichtigt die Schule die schulärztliche Stellungnahme und die Empfehlungen für die Gestaltung des Schulbesuchs, soweit sie durch den gesundheitlichen Zustand des Kindes begründet sind. Sie nutzt die medizinische Einschätzung von Merkmalen wie Wahrnehmung, Motorik, Sprachentwicklung und psychosozialem Verhalten zur Vorbereitung eines individuell förderlichen Lernumfeldes.

Im Übrigen berät der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) die Eltern, sofern es angezeigt erscheint, hinsichtlich einer Zurückstellung vom Schulbesuch und zur weiteren Förderung in der Kita. Kinder haben in diesen Fällen die Möglichkeit, weiterhin von der Bildung und Förderung in der Kita zu partizipieren und ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Haben die Eltern einen Antrag auf Rückstellung gestellt und wird dieser durch den KJGD befürwortet, erstellt der KJGD ein entsprechendes Gutachten zur Entscheidung durch die Schulaufsicht. Die der Frage zugrunde liegende Annahme, dass ein durch den KJGD festgestellter Förderbedarf kurzfristig, innerhalb weniger Wochen, gedeckt und ausgeglichen werden könne, entspricht jedoch nicht der Realität.

Ungeachtet der Einschulungsuntersuchungen werden Kinder in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms (BBP) kontinuierlich in ihrer Kompetenzentwicklung beobachtet und eingeschätzt und entsprechend ihres Entwicklungsbedarfs gefördert. Auch in der gegenwärtigen pandemischen Situation haben Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden, Anspruch auf Notbetreuung in der Kita, um der entsprechenden Förderung in Vorbereitung auf den Schulbesuch Rechnung tragen zu können.

Berlin, den 14. April 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie